

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Antrag der Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet kann im Rahmen eines standardisierten betrieblichen Geschäftsprozesses oder in Form eines Projektes durchgeführt werden.

Für die Prüfung sind nur die Prozesse relevant, die nach Genehmigung des Antrages begonnen wurden.

Eine Präsentation mit weiteren Informationen sowie das Antragsformular in Dateiform finden Sie unter www.ihk-trier.de, unter Menü / Geschäftsbereiche / Ausbildung / Formularenservice (rechte Seite Mitte) / Prüfungen / Prüfungsausschüsse.

Einsatzgebiet

Bitte tragen Sie Ihr Einsatzgebiet im Antrag der Fachaufgabe ein.

Mögliche Einsatzgebiete nach der Verordnung sind:

- Marketing und Absatz
- Beschaffung und Bevorratung
- Personalwirtschaft
- Leistungserstellung
- Leistungsabrechnung
- Querschnittsaufgaben (andere Aufgaben, z. B. Controlling, Logistik, Qualitätsmanagement usw.)

Weitere Einsatzgebiete können in Absprache mit der IHK vereinbart werden.

Thema

Definieren Sie einen kurzen, prägnanten Titel der Fachaufgabe im Einsatzgebiet.

Betrieblicher Betreuer

Der betriebliche Betreuer ist Ihr kompetenter Ansprechpartner in Ihrem Einsatzgebiet und muss nicht zwangsläufig Ihr Ausbilder sein. Er hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu genehmigen, aber nicht die Aufgabe und die Inhalte in Teamarbeit aufzubereiten.

Kurzbeschreibung

1. Problemdefinition mit Schnittstellen:
Beschreiben Sie einen Prozess oder ein Projekt, welches **eigenständig** von Ihnen durchgeführt wird. Beschreiben Sie **keine** Inhalte, die Sie nicht selbst ausführen können oder geben Sie diese als Schnittstellen an.
2. Zielformulierung:
Beschreiben Sie in Kurzform, mit welchem Endergebnis die Fachaufgabe abgeschlossen werden soll.

Umfang

Bitte benutzen Sie den vorgefertigten Antrag. Sollten Sie mehr Platz benötigen, können Sie eine Anlage beifügen (**höchstens 1 PC-Seite DIN A4, Schriftart "Arial/11"**).

Bitte beachten:

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Fachaufgabe nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird. Dies ist vom Ausbildungsbetrieb mit dem Antrag der Fachaufgabe zu bestätigen, gegebenenfalls nach Absprache mit dem Kunden.

Sollte die Fachaufgabe mit Auflagen genehmigt werden, ist ein erneutes Einreichen nicht erforderlich.

Kann die Fachaufgabe nicht genehmigt werden, muss der Prüfling der IHK innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist einen neuen oder ergänzenden Antrag vorlegen.